

Betriebsanweisung Gemeinde

Erstellt von: _____

Ort/Datum: _____

Tierkörpersammelstelle

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für Mitarbeitende, die in Sammelstellen Tierkörper und andere tierische Nebenprodukte entgegennehmen.

Gefahren für den Menschen



- Krankheitserreger, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
- Schnitt- und Stichverletzungen und damit verbundene Infektionen
- Desinfektionsmittel, die Erkrankungen der Haut und Atemwege auslösen können



Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Beim Entgegennehmen von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten geeignete Schutzkleidung tragen (Overall oder ähnliches Überkleid, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe). Keine Strassenkleidung!
- Überkleider getrennt von den Strassenkleidern aufbewahren und regelmässig waschen. Auf gute allgemeine Hygiene achten.
- Kontakt der ungeschützten Haut mit Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten vermeiden.
- Vor Arbeitspausen und nach Arbeitsschluss Hände gründlich reinigen und pflegen. Hautschutzcremen verwenden.
- Im Bereich der Sammelstelle nicht essen, rauchen oder schnupfen und keine Lebensmittel aufbewahren.
- Bei Reinigungsarbeiten mit dem Hochdruckreiniger Vernebelungen durch Schmutzwasser vermeiden oder eine Atemschutzmaske (Schutzstufe FFP2) und flüssigkeitsdichte Kleidung tragen.
- Beim Umgang mit Desinfektionsmitteln geeignete Schutzhandschuhe benützen. Kontakt mit ungeschützter Haut vermeiden.
- Auf eine Sprühdesinfektion nach Möglichkeit verzichten, im Scheuer-Wisch-Verfahren desinfizieren. Falls auf eine Sprühdesinfektion nicht verzichtet werden kann, neben Schutzkleidung und Schutzhandschuhen geeignete Atemschutzmaske tragen (z. B. Schutzstufe FFA1P2).